



Amtliche Bekanntmachung

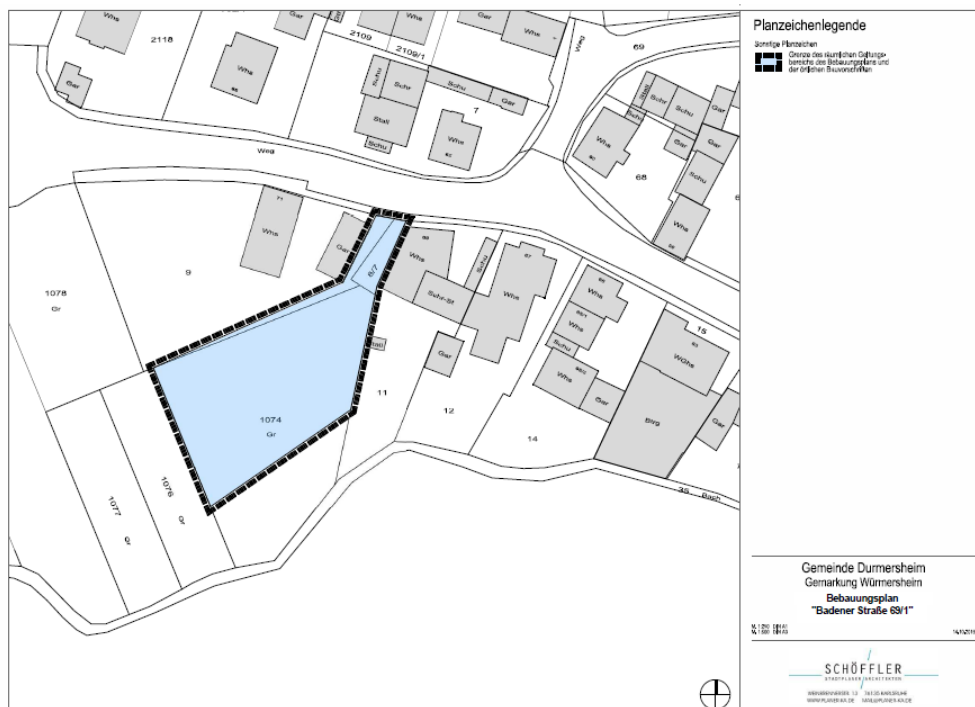
Bebauungsplan „Badener Str. 69/1“

(Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Badener Str. 69/1“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht.

Das Plangebiet schließt sich an den westlichen Ortsrand von Würmersheim an die bestehende Wohnbebauung an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Badener Str. 69/1“ ergibt sich aus dem Lageplan des Planungsbüros Schöffler vom 14.10.2019



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Wohnhauses (auf Flst.Nr. 1074) geschaffen werden.

Durmshheim, 25.11.2019

gez. Andreas Augustin
Bürgermeister